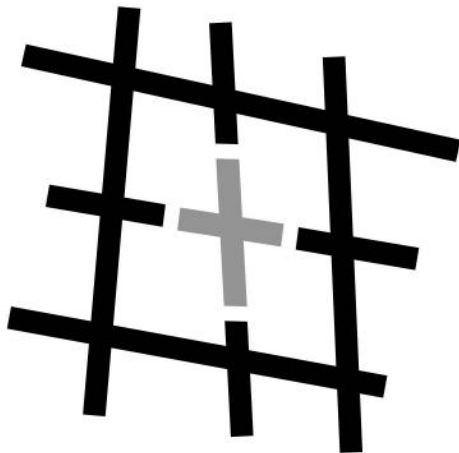


Weiterbildung für Seelsorge in Justizvollzugsanstalten 2013/2014

am Zentrum für Seelsorge und Beratung der EKHN (Haus Friedberg)
in Verbindung mit
dem Kirchenamt der EKD, Hannover
und der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland



Evangelische Konferenz
für Gefängnisseelsorge
in Deutschland

I. Zur Notwendigkeit einer spezifischen Weiterbildung

Seelsorge, die eine spezielle Zielgruppe im Blick hat, und zudem in einem spezifischen Bezugsrahmen tätig ist, bedarf besonderer Kompetenz, die kaum allein auf dem Wege des „learning by doing“ zu erwerben ist. Dies gilt in besonderem Maß auch für die Seelsorge in Justizvollzugsanstalten.

- Gefängnisseelsorge muss ihren Dienst sowohl in Zuordnung zu als auch in Abgrenzung gegenüber dem Gesamtgeschehen des Vollzuges wahrnehmen und vollziehen sowie Gefangenen, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und der Außenwelt transparent machen können.
- Gefängnisseelsorge hat es vorwiegend mit dissozialen Menschen und oft mit psychisch stark Gefährdeten oder Kranken zu tun, die besondere Anforderungen an die seelsorgliche Begleitung stellen.
- Gefängnisseelsorge geschieht in einer totalen Institution, die die Inhaftierten in all ihren Lebensbezügen bestimmt und deren Milieu eine aggressionssteigernde und desintegrierende Wirkung hat.
- Gefängnisseelsorge ist zur Zusammenarbeit mit den übrigen im Vollzug Tätigen verpflichtet, und dies in einem stark juristisch und verwaltungsmäßig bestimmten Gefüge.

Nachdem die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte gezeigt haben, dass regionale und auch überregionale fachspezifische Fortbildungsangebote allein kein ausreichend umfassendes Qualifizierungsangebot für Gefängnisseelsorge darstellen, wird nun bereits zum zehnten Mal ein berufsbegleitender Weiterbildungskurs angeboten, der vom Arbeitskreis Fortbildung des ehemaligen EKD-Beauftragten für JVA-Seelsorge konzipiert wurde und vom Vorstand der Bundeskonferenz begleitet wird.

Das Angebot ist vorrangig - aber nicht ausschließlich - für Anfänger/innen in der Gefängnis-seelsorge vorgesehen und ökumenisch angelegt.

II. Ziele der Weiterbildung

1. Die Person des Seelsorgers/der Seelsorgerin ist das Medium der Seelsorge; Klärung, Erweiterung und Vertiefung von persönlicher und pastoraler Identität und Kompetenz im Blick auf die Adressaten dieser Arbeit unter den spezifischen institutionellen Bedingungen ist deswegen ein vorrangiges Ziel der Weiterbildung.

Zu diesen **Personen-bezogenen** Zielen gehören:

- Arbeit an der persönlichen Identität, d. h. Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie und ihrer Psychodynamik, Integration von Stärken und Schwächen, Achten auf angemessene Balance von Distanz und Nähe, Empathie und Abgrenzung;
 - Entwicklung der pastoralen Identität, d. h. Verbindung von christlicher Tradition und gegenwärtigem Weltbewusstsein zu einer persönlichen Form der Spiritualität; Erarbeitung religiös-ethischer Deutungsangebote, die auf die Situation und Sozialisation der Gefangenen bezogen sind (einschließlich der entsprechenden Sprachkompetenz); Reflexion der Endlichkeit und Brüchigkeit des Lebens; theologische und psychologische Auseinandersetzung mit Themen wie „Leiden“, „Schuld“, „Strafe“, „Versöhnung“ etc.; realistische Einschätzung der eigenen Möglichkeiten in der Institution; Fähigkeit zum Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen; Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit Macht und Ohnmacht;
 - Entwicklung eines eigenen, auch nach außen transparent zu machenden Seelsorgekonzepts.
2. Die Arbeit mit der spezifischen Zielgruppe des Gefängnisses (**Klienten-bezogene** Ziele) erfordert:
 - praxisorientierte Diagnostik, Kenntnis der Entstehungsbedingungen von Delinquenz (Frühstörungen, Suchtstruktur etc.) und darauf abgestellte Formen seelsorglicher Begleitung;
 - Wahrnehmung und Reflexion der Lebenswelt „Gefängnis“ in ihrer Bedeutung für die Gefangenen und für das Personal;
 - Einübung in Einzel- und Gruppenarbeit;
 - Einübung in Krisenintervention.
 3. Die Arbeit in der Institution „Gefängnis“ (**Institutions-bezogene** Ziele) erfordert:
 - Kenntnisse in Gefängnissoziologie;
 - Kenntnisse der rechtlichen Voraussetzungen für die Seelsorge in JVA;
 - Kenntnisse der unterschiedlichen Vollzugsformen;
 - Klärung der Rolle als Seelsorger/Seelsorgerin in der Institution Gefängnis;
 - Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit den anderen Berufsgruppen.

III. Struktur der Weiterbildung

- a) Voraussetzungen:
 - schriftliche Anmeldung mit Lebenslauf und Erläuterung der Motivation zur Teilnahme;
 - Zulassungsverfahren: Einzel- und Gruppengespräch mit den Kursleitenden;
 - Tätigkeit im Berufsfeld;
 - Bereitschaft zur Arbeit an der eigenen Person;
 - kontinuierliche Teilnahme;
 - begleitende Supervision (10 Einzelsupervisionen) in der Region des Heimatortes während der ganzen Kursdauer.
 - Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 12 begrenzt.

- b) Gliederung:

Die Weiterbildung umfasst sechs Wochen, die auf einen Zeitraum von zwei Jahren verteilt sind. Die Arbeitszeit beginnt jeweils Montagnachmittag und endet Freitagnachmittag.

c) Arbeitsweisen:

Die Arbeit in der Weiterbildung ist prozessorientiert und erfahrungsbezogen. Die Lebens- und Berufserfahrungen der Teilnehmenden sollen mittels durchlaufender **Selbsterfahrung, Fallbesprechung, Übungen zur ganzheitlichen Wahrnehmung** und **Theorievermittlung** mit Literaturstudium je nach inhaltlichen Schwerpunkten reflektiert und differenziert werden. In den einzelnen Kursabschnitten werden die genannten Arbeitselemente regelmäßige Bestandteile der Tagesstruktur sein.

IV. Inhaltliche Schwerpunkte der Weiterbildung

1. Woche: **Einführung**
 - Motivation zur Seelsorge in JVA
 - Gruppenfindung
 - Arbeit am biographischen Hintergrund der Teilnehmenden
2. Woche: **Persönliche Identität**
 - Persönlichkeitsentwicklung
 - Integration von Stärken und Schwächen
 - Umgang mit Nähe und Distanz
 - Kontaktfähigkeiten und -störungen
 - Verhältnis von beruflicher und privater Existenz
3. Woche: **Die Zielgruppe der Seelsorge im Gefängnis**
 - Entstehungsbedingungen von Delinquenz/Frühstörungen
 - Praxisorientierte Diagnostik
 - Seelsorge an Süchtigen (mit Pfarrer Dieter Wever)
 - Umgang mit Themen wie Angst, Sexualität und Aggression
4. Woche: **Pastorale Identität**
 - gelebte Spiritualität
 - Menschenbilder / Gottesbilder
 - Umgang mit dem Thema Macht und Ohnmacht
 - Religiös-ethische Deutungsangebote in Gottesdienst und Einzelseelsorge
 - Gottesdienstliche Gestaltungselemente und religiöse Rituale
 - Predigtbesprechung
 - theologisch-seelsorgliches Selbstverständnis
5. Woche: **Institutionelle Dimension der Seelsorge in JVA**
 - Seelsorge in der „totalen“ Institution (Machtstrukturen, Informationsstrukturen, Zielkonflikte etc.)
 - rechtliche Bedingungen der Seelsorge in JVA
 - Lebenswelt „Gefängnis“ in ihrer Auswirkung auf die Gefangenen das Personal und den Seelsorger/die Seelsorgerin
 - interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten
6. Woche: **Konzept einer Seelsorge in JVA**
 - seelsorgliche Konzepte für die unterschiedlichen Arbeitsfelder wie Seelsorge mit Einzelnen, Seelsorge mit Gruppen, Gottesdienst etc.
 - Aufbau und Strukturierung seelsorglicher Begleitung
 - Krisenintervention
 - Umgang mit dem zentralen Thema Schuld und das Einbringen von Vergebung und Versöhnung als urchristliches Gebot
 - Bezug zu Gemeinde/Kirche

V. Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung endet mit einem Kolloquium in der EKD in Hannover.
Nach kurzer schriftlicher Darstellung eines eigenen Seelsorgekonzepts in einer JVA und einem Abschlussgespräch wird ein Zertifikat ausgestellt.

VI. Termine

1. Kurswoche: 15.-19. April; 2. Kurswoche: 24.-28. Juni; 3. Kurswoche: 16.-20. September 2013;
4. Kurswoche: 17.-21. Februar; 5. Kurswoche: 23.-27. Juni; 6. Kurswoche: 08.-12. September 2014.
Der Termin für das Colloquium in Hannover steht noch nicht fest. Es soll zwei halbe Tage zum Kennenlernen geben, zur Überprüfung der Voraussetzungen der Teilnahme und ggf. auch zur Auswahl, und zwar am 07. und 08. Februar 2013.

VII. Kursleitung

Dr. Irmhild Liebau-Bender, Körperpsychotherapie (HPG/EAP), Bioenergetische Analyse (CBT),
Supervision (DGfP) und Beratung (DGfB)

Jochen Locher, Pfarrer in JVA, Gestalttherapeut, Essen

Zeitweise wird **Bernd Nagel**, Pfarrer, Studienleiter Zentrum Seelsorge und Beratung EKHN; Supervisor DGfP; Systemischer Berater, im Kurs eingebunden sein.

VIII. Tagungsort

Alle Kurswochen und die Auswahltage sind gebucht im: Haus Friedberg, Kaiserstr. 2; 61169 Friedberg,
Tel.: 060 31-162959, <http://zsb.ekhn.org/>

Die Teilnehmenden sind dort in Einzelzimmern mit Dusche/WC untergebracht. Für alle Teilnehmenden sind Zimmer und Vollpension vorreserviert.

IX. Kosten

Kursgebühr	pro Woche	400,- €
Unterkunft und Vollpension im Haus Friedberg	ca. pro Tag	65,- € (Änderungen vorbehalten)

Die Kosten für die 10 Stunden begleitende Einzelsupervision sind von Ihnen zu tragen.
Für den Kennenlerntag entstehen zusätzliche Kosten für Gebühr ca. 132,- €/Person, Fahrt- und Verpflegungskosten. Für das Colloquium entstehen auch Fahrt- und Verpflegungskosten.

Hierzu wird auf die jeweils geltenden Fortbildungsrichtlinien der Landeskirche verwiesen. Die Zusatzausbildung wird im Rahmen des kirchlichen Fortbildungskonzeptes für die Seelsorge an JVA in Absprache mit der EKD durchgeführt.

X. Anmeldung

Die Anmeldung ist spätestens bis zum **15. Januar 2013** an die **Geschäftsstelle der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge (Frau Roziewski), Herrenhäuser Str. 12, D-30419 Hannover, Telefon: 0049 511 2796 406, Fax: 0049 511 2796 709, E-Mail: heike.roziewski@ekd.de**, zu richten.

Die Anmeldung ist für die gesamte sechswöchige Weiterbildung **verbindlich**. Bei Abmeldung aus der laufenden Weiterbildung sind die Teilnahmegebühren für die restlichen Kurswochen zu zahlen.